

Anmerkungen des BUND NRW zum Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Umgang mit der Volksinitiative Artenvielfalt NRW (Drucksache 17/15755)

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15755.pdf>

I II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die folgenden Maßnahmen umzusetzen und die Umsetzung aus bereiten Mitteln zu finanzieren:

Anmerkung: Es bleibt unklar, was unter „bereiten Mitteln“ zu verstehen ist. Sofern es bei den im für im Landeshaushalt 2022 bereitgestellten Mitteln bleibt, könnten wichtige Aufgaben zum Beispiel bei Förderprogrammen nur durch Umschichtung auf Kosten anderer Aufgaben erfolgen. Dieses würde den Herausforderungen in keiner Weise gerecht.

Förderprogramme für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu entbürokratisieren, flexibler zu gestalten und an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies soll auch für die Arbeit der Biologischen Stationen gelten.

Anmerkung: Die Fortschreibung von Förderprogrammen und ihre Überprüfung auf Praxistauglichkeit ist typische Arbeit des laufenden Geschäfts. Die Regierungsfractionen sehen hier offenkundig Defizite in der Arbeit des Umweltministeriums. Der Auftrag ist wolkig unkonkret, unverbindlich und ohne klaren Zeitrahmen bezüglich der Umsetzung.

Die Betreuung der Schutzgebiete durch die Biologischen Stationen zu stärken und diese durch eine über jeweils 5 Jahre gesicherte Finanzierungszusage mit Planungssicherheit auszustatten.

Anmerkung: Sofern ein echter politischer Wunsch nach besser finanzieller und personeller Ausstattung der Bio-Station besteht, müsste dieses im Landeshaushalt abgebildet sein. Dem ist bislang nicht der Fall. Die Maßnahme ist weitgehend unkonkret und ohne klaren Zeitrahmen bezüglich der Umsetzung.

Als grundlegendes Prinzip bei allen Naturschutzmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen die Freiwilligkeit vorauszusetzen.

Anmerkung: Artenvielfalt ist existentiell und keine Frage von Freiwilligkeit. Die Landesregierung folgt seit Jahren allein dem Freiwilligkeitsprinzip und lässt damit viele Probleme ungelöst. Wir brauchen beides: Positive Anreize, eine gute Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz, aber auch klare verbindliche Gesetze zum Beispiel beim Ausschluss von Pestiziden und chemisch-synthetischen Mineräldüngern in Schutzgebieten.

Dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wie die Agrarumweltmaßnahmen und der Vertragsnaturschutz insbesondere in Schutzgebieten ausgeweitet und stärker gefördert werden können.

Anmerkung: Die Ausweitung von Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten ist sinnvoll. Wenn jedoch im nunmehr fünften Amtsjahr der Landesregierung die Regierungsfractionen vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium ein Konzept zur Stärkung der Maßnahmen einfordern, zeigt das, dass sie ein solches Handlungskonzept vermissen. Der Auftrag bleibt unkonkret, unverbindlich und ohne klaren Zeitrahmen bezüglich der Umsetzung.

Das Maßnahmenpaket zur intelligenten Flächennutzung aktiv voranzubringen und zu bewerben.

Anmerkung: Die bisherige Politik der Landesregierung zum Stopp des Flächenfraßes ist unzureichend und Landesentwicklungsplan und Regionalpläne sprechen eine andere Sprache.

Das Ziel der Volksinitiative, den ungebremsten Flächenverbrauch in NRW bis zum 2035 auf Null-Hektar abzusenken, wird abgelehnt. Dass ausgerechnet der Ausbau der Windkraft und die Anlage von Radwegen als Gegenargumente herhalten sollen, ist bizarr: Die NRW-Landesregierung hat den Ausbau der Windkraft jahrelang mit Abstandserlass und anderen Maßnahmen aktiv ausgebremst.

Ein Konzept zu erarbeiten, mit dem auf regionaler Ebene Kaltluftschneisen erhalten und gesichert werden können.

Anmerkung: Das Anliegen ist der Sache nach richtig. Auch hier gilt: erst im fünften Amtsjahr und sechs Monate vor der Landtagswahl soll die Landesregierung damit beginnen, ein Konzept zu erarbeiten. Die Maßnahme ist unverbindlich und ohne klaren Zeitrahmen bezüglich der Umsetzung.

Zu prüfen, ob eine Ausdehnung der Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer auf den urbanen Raum zur Erreichung des Ziels beitragen kann, die Flächennutzung in den Innenbereichen unter dem Stichwort Multifunktionalität zum Erhalt der Biodiversität zu verwenden.

Anmerkung: Es ist ein unklar formulierter Prüfauftrag, ob eine Beratung zur Erreichung eines Ziels beitragen kann. Auch diese Maßnahme ist unkonkret, unverbindlich und ohne klaren Zeitrahmen bezüglich der Umsetzung. Obendrein wird suggeriert, wichtige und erneut freiwillige Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt würden in Folge der geringeren Beratungstätigkeit ausbleiben.

Einen Leitfaden zur Vermeidung von Vogelschlag an Fassaden zu erarbeiten und diesen für Grundstückseigentümer und Kommunen zugänglich zu machen.

Anmerkung: Diese Maßnahme wirkt regelrecht hilflos. Es gibt Leitfäden und Ratgeber u.a. des BUND NRW (https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/Naturschutz/Vogelschlag/Vogelschlag_an_Glas_Broschuere_BUND_NRW.pdf). Über 18 Millionen Vögel verunglücken jedes Jahr in Deutschland durch Kollisionen mit Glas. Leitfäden und Öffentlichkeitsarbeit allein genügen nicht. Es bedarf konkreter Vorgaben in Form von Erlassen und / oder Regelungen in der Landesbauordnung. Auch sollte bei allen Bestands- und Neubauten des Landes NRW vorbildlich vorgegangen werden. Der Beschluss ist unkonkret, ohne verbindliche Wirkung bei der Umsetzung und ohne klaren Zeitrahmen.

Die effiziente Vernetzung von Biotopen durch Anlegen von linienhaften und punktförmigen Strukturen oder „Trittsteinen“ z. B. in Form von Hecken, Alleen, Waldstreifen, Wegrainen, Ackerrandstreifen, Feldgehölzen oder Seen in den Landschaftsplänen umzusetzen.

Anmerkung: Die Erstellung von Landschaftsplänen erfolgt in kommunaler Hoheit. Der Beschluss lässt offen, wie eine verbindliche Umsetzung bewirkt und ob die hiermit befassten Unteren Naturschutzbehörden für diese Aufgabe personell gestärkt werden sollen. Es fehlt ein klarer Zeitrahmen – die Volksinitiative fordert, dass bis zum Jahr 2025 ein Biotopverbundnetz festgesetzt wird, das mindestens 20% der Landesfläche umfasst und einen Schwerpunkt auf Offenlandschaften legt.

Ein landesweites Verbundsystem zur Vernetzung der Biotope bis auf die Kreisebene auszuarbeiten.

Anmerkung: Der Beschluss ist unkonkret und ohne klaren Zeitrahmen.

Die Strukturvielfalt der Wälder unter Wahrung der Verkehrssicherung zu erhöhen und dabei das Waldbetretungsrecht und die Erholungsfunktion der Wälder nicht zu behindern.

Anmerkung: Der Beschluss bleibt völlig unkonkret, enthält keinerlei konkreten Handlungsauftrag, trifft keinerlei Aussagen zum Umgang mit dem Staatswald und gibt keinerlei Zeitrahmen oder Zielsetzung vor. Er schiebt Verkehrssicherungsprobleme vor, die nicht bestehen.

Dem Land NRW kommt im Umgang mit seinen eigenen Wäldern eine Vorbildfunktion zu und die Staatswälder sollten Vorreiter für natürliche Waldentwicklung und Artenvielfalt sein. So gilt es, mindestens 20% der Staatswaldfläche kurzfristig aus der Nutzung zu nehmen.

Die Regierungsfractionen nehmen in ihrem Beschluss diese Vorbildfunktion des Landes offenkundig nicht an. Die Forderung der Volksinitiative, bis 2030 10% der Gesamtwaldfläche NRWs aus der Nutzung zu nehmen und hierfür gute Förderprogramme für kommunale und private Waldbesitzer aufzulegen, wird in keiner Weise behandelt.

Das bereits bestehende Förderprogramm Xylobius mit dem Ziel auszuweiten, dass die Zahl der gesicherten Totbäume verdoppelt wird.

Anmerkung: Das Programm ist als Einzelbaustein zu begrüßen, ersetzt jedoch nicht die o.g. Herausnahme von Flächen aus der Nutzung und den vollständigen Erhalt von Alt- und Totholz, den Verzicht auf Pestizide und Kalkungen im Wald und die Wiedervernässung von Sumpf- und Moorstandorten.

Die Flächenverfügbarkeit zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch mit Hilfe der Möglichkeiten der Bodenordnung unter Einbeziehung öffentlicher Flächen vor Ort zu ermöglichen.

Anmerkung: Es bleibt unklar, was konkret gefordert wird und wie eine ‚Flächenverfügbarkeit ermöglicht‘ werden soll. Es fehlt ein verbindlicher Zeitrahmen.

Ein Förderprogramm zu erarbeiten, mit dem Gewässerrandstreifen, die bereits nach der GAP-Konditionalität ohne Pflanzenschutzinsatz bewirtschaftet werden, in der Breite über den gesetzlichen Rahmen hinaus erweitert werden können.

Anmerkung: Ein solches Förderprogramm kann Sinn machen und sollte wie von der Volksinitiative gefordert auch die Ausbringung von Mineraldüngern und Gülle einbeziehen. Förderprogramme alleine sind jedoch unzureichend, es bedarf ebenso klarer Vorgaben im Landesnaturschutz- und / oder Landeswassergesetz. Das Land Bayern hat in Folge des dortigen Volksbegehrens verbindliche Gewässerrandstreifen eingeführt und zum Ausgleich Förderprogramme aufgelegt. Hiervon kann NRW lernen.

Bei Pflegemaßnahmen, die nicht einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entsprechen, die jeweiligen Bewirtschafter oder andere Land- bzw. Forstwirte in die Maßnahmenumsetzung einzubeziehen. Hierdurch wird die Naturschutz-Akzeptanz auch bei den Landbewirtschaftern deutlich gesteigert.

Anmerkung: Es bleibt unklar, was hier konkret beabsichtigt ist und es ist nicht erkennbar, wie hierdurch gezielt die Artenvielfalt in NRW vorangebracht werden kann.

Die bewährte Tätigkeit des AAV beim Flächenrecycling weiter zu stärken und den Sockelbetrag für seine Arbeit dauerhaft auf 7 Mio. Euro zu erhöhen.

Anmerkung: Dieses kann allein ein kleiner Baustein sein, ersetzt aber nicht eine grundlegende Neuausrichtung der Landes- und Regionalplanung in NRW.

Nach Vorlage des LANUV-Berichts ein Konzept und Förderprogramm vorzulegen, wie die Wiederherstellung von Mooren bis zum Jahr 2027 verdoppelt werden kann.

Anmerkung: Die Maßnahme ist zu begrüßen, soweit sie in eine konkrete Umsetzung mündet.

Neue, output-orientierte, innovative Ansätze bei den Agrarumweltmaßnahmen und beim Vertragsnaturschutz zu unterstützen sowie Sanktionsrisiken und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Anmerkung: Es bleibt unklar, was beabsichtigt ist.

Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung als Grundlage für öffentliche Ausschreibungen für vom Land betriebenen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zu folgen und bei der Vergabe auf die Regionalität und Saisonalität von Produkten zu achten.

Anmerkung: Der Beschluss ist komplett unzureichend und bleibt weit hinter unseren Forderungen zurück. Die Volksinitiative möchte zur Förderung der Artenvielfalt in NRW die naturverträgliche Landwirtschaft voranbringen und stärken. Sie fordert explizit, dass Land und Kommunen in Ihren Kantinen und Schulmensen verbindlich Erzeugnisse aus regionalem Ökoanbau und extensiver Weidetierhaltung verwenden und so neue wirtschaftliche Anreize zur Umstellung auf diese Landbewirtschaftung gegeben werden. Einer Stärkung des Ökolandbaus hier eine Absage zu erteilen

und ihn bei der Vergabe mit konventionellen Erzeugnissen aus Intensivackerbau gleichzustellen ist eine Fehlentscheidung. Sie schwächt das Anliegen, über positive Anreize die Landwirtschaft umweltgerechter auszurichten.

Die Forschung zum Verlust der Artenvielfalt zu intensivieren und das Monitoring auszubauen. Parameter zur Bemessungsgrundlage für den Zustand der Insekten müssen dafür klar definiert werden, so dass zielgenaue Maßnahmen entwickelt werden können.

Anmerkung: Forschungsvorhaben zum Verlust von Artenvielfalt im Auftrag des Landes laufen ohnehin. Sie machen Sinn, aber sie dürfen kein Grund dafür sein, überfällige Maßnahmen weiter herauszuzögern. Die Sachverständigenanhörung machte klar: Es gibt kein Erkenntnisproblem, es gibt ein enormes Umsetzungsproblem.

Einen Runden Tisch „Schutz der Artenvielfalt“ einzurichten und mit allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen zu moderieren.

Anmerkung: Die Volksinitiative Artenvielfalt NRW forderte ein entschlossenes Handeln der Landespolitik in acht Handlungsfeldern und hinterlegte dieses mit konkreten Maßnahmenvorschlägen ans Parlament. Zentral ist die verbindliche Umsetzung der Einzelmaßnahmen in Landesgesetze und Förderprogramme mit einer klaren Zeitplanung.

Ein ‚Runder Tisch‘ ist ein Dialogforum zum Austausch von Argumenten, die größtenteils seit vielen Jahren auf dem Tisch liegen. Er ersetzt nicht das überfällige, zielgerichtete operative Handeln der Landespolitik. Es ist in keiner Weise erkennbar, dass den Regierungsfractionen an einem wirksamen Umsteuern gelegen ist. Auch im fünften Regierungsjahr und 16 Monaten nach dem Start der Volksinitiative werden keine der Forderungen substantiell aufgegriffen und umgesetzt. Diese Haltung bildet auch der Entschließungsantrag von CDU und FDP ab: alles bleibt vage, unvollständig, unverständlich, unverbindlich und ohne jeden Zeitrahmen.

Es deutet sich an, dass sich die Fraktionen mit dem vorgeschlagenen Instrument ‚Runder Tisch‘ bis zur Landtagswahl im Mai 2022 hinüberretten und Aktivität suggerieren wollen.